



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen



Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Verhandlungen der Bremischen Bürgerschaft 1892

05.10.1892 - Sitzung Nr.24

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

N^o. 24.

Verhandlungen der Bürgerschaft.

Sitzung vom 5. Oktober 1892.

Entschuldigt waren folgende Herren:

Abami, Dr. H. H.	Meyer, Bernh.
Bergfeld, G.	Ordemann, Johs.
Ellerbrock, F. Peter.	Schwally, A. C.
Gruner, Th.	Tiele, F. D.
Hafers, G. C. jr.	Ulrichs, Eduard.
Kasten, Dr. phil. Herm.	

Nicht entschuldigt waren folgende Herren:

Achelis, Frik.	Danziger, Herm.
Barthausen, Richt. Dr. F. F. W.	Döhle, Joh.
Boiffelier, Synd. Dr. C. Th.	Finke, D. H.
Bredenkamp, C. F.	Flemming, Johs.

Franke, F. Aug.
 Frik, F. G.
 Gottlieb, Christ.
 Gronau, Hinr.
 Harder, Heinr.
 Henze, E. A.
 Heumann, Dr. jur.
 Ihlder, Carl.
 Jahn, Dr.
 Kämena, Joh.
 Klüber, Hinr.
 Kollra, F.

Kruse, F. H. Ph.
 Lamcke, H. W.
 Landwehr, H. W.
 Lehmfuhl, Heinr.
 Meyer, Fr. Th.
 Neukirch, F. W.
 Raben, Richter Carl.
 Solte, E.
 Stichnath, Georg
 Sudbring, Ch. H. H. F.
 Tidemann, Dr. med. F. L.
 Wieting, E. F. H.

Gegenstände der Tagesordnung:

	Verhandelt		Seite
I. Mittheilung des Senats vom 27. und 30. September 1892:		4. Straßenpflaster. Staatshaushalt von 1891/92 . . .	318
Erwerb des Areals der verlängerten		5. Nachbewilligung für Wittwen- und	
St. Jürgenstraße	314	Waisenpensionen	319
II. Mittheilung des Senats vom 23. September 1892:		IV. Mittheilung des Senats vom 10. Mai 1892:	
Barackenwohnungen	314	1. Die Verfassung und die auf dieselbe sich	
III. Mittheilung des Senats vom 30. September 1892:		beziehenden Gesetze	319
3. Viehzählung im Bremischen Staatsgebiet	318		

Herr H. Claussen präsidirte.

Eröffnung der Sitzung gegen 6 $\frac{1}{2}$ Uhr.

Herr Präsident zeigte den Eingang einer Mittheilung des Senats vom 4. Oktober an, betreffend Stiftung einer Glocke für die Domkirche.

Nr. I der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 27. und 30. September 1892:

Erwerb des Areals der verlängerten St. Jürgenstraße.

Herr Tebelmann: Die bezüglichlichen Berichte der Baudeputation habe er in der vorigen Sitzung schon verlesen und die Sache selbst erörtert. Er könne sich zunächst auf den Inhalt der Berichte beziehen und bitte, den Antrag anzunehmen.

Herr Garde: Er habe gegen die Bewilligung von 18 000 *M.* unter den vorliegenden Umständen nichts einzuwenden. Er bedaure aber, daß in dem Bericht ein Zwang enthalten, indem der betreffende Bauunternehmer vom Staat verlange, daß dies dem Staate angebotene Areal ein freier Platz bleiben solle. Redner sei sehr damit einverstanden, daß dort ein freier Platz geschaffen werde; er könne es nur nicht gut heißen, daß der Bauunternehmer zu dem guten Gelde, welches er fordere — und er verdanke es demselben nicht, wenn er es bekommen könne — einen solchen Zwang ausübe. Der Staat würde wahrscheinlich den Platz von selbst angelegt haben. Er bedaure ferner, daß es möglich gewesen sei, daß ein Bauunternehmer der Baudeputation vorgegriffen habe. Es sei doch nicht zu verkennen, daß, als die Verkoppelung der Ländereien in der Wisch vorgenommen wurde, die Baudeputation sich von vornherein sagen und ein Bild davon machen mußte: die und die Straßen werden durchgeführt. Derzeit war es Sache der Deputation, sich mit der Bauerschaft, der dies Areal gehörte, in Verbindung zu setzen und Bauunternehmern die Möglichkeit zu nehmen, dasselbe vorab sich zu sichern. Der Staat müsse jetzt 5100 *M.* mehr bezahlen, als früher nöthig gewesen wäre, wenn die Baudeputation mit den Eigenthümern in Unterhandlung getreten und dann die Bauunternehmer davon ausgeschlossen wären. Es komme bei uns oft vor, daß wenn es sich um kleine Summen handele, ein Sparsamkeitssystem befolgt werde, aber in solchen Fällen, wie dem vorliegenden, werde das Geld im Großen weggeworfen. Hier hätte die Deputation etwas vorsichtiger handeln sollen. Es sei dies nicht der einzige derartige Fall. Er erinnere an den Durchbruch des L. Fr. Kirchhofs. Zunächst wurde das Weinhaus entfernt und dadurch die an einem Gange liegenden Erben werthvoller gemacht. Dann ging man weiter und trat in Verbindung mit der Wittve Weiß, und wie ihm versichert worden — er könne für die Richtigkeit dieser Angabe nicht einstehen — seien sogar zwei Agenten vom Staat beauftragt worden, zu bieten. Diese beiden Unterhändler sollen es schließlich zu dem Preise gekauft haben, wofür das Erbe angekauft worden sei. Es wäre richtiger gewesen, wenn man zunächst über die

hinterliegenden Erben, welche weniger werth waren, in Verhandlung getreten wäre, um sie billiger zu bekommen, was sicher der Fall gewesen wäre.

Herr Tebelmann: Was den letzten Fall betreffe, welcher eigentlich nicht zur Sache gehöre, so irre Herr Garde, wenn er meine, daß von Fall zu Fall verhandelt wäre. Er glaube, daß Herr Garde schon Mitglied der Bürgerschaft gewesen sei, als der bezüglichliche Antrag vorgelegt wurde. Es wurde nicht erst das Weinhaus beseitigt und dann mit den übrigen Eigenthümern verhandelt, sondern es wurde mit sämmtlichen Betheiligten zugleich verhandelt und in einer Vorlage an die Bürgerschaft sowohl wegen des Ankaufes des Weinhauses wie der Erben von Weiß und Gärtner berichtet. Insofern sei Herr Garde in einem Irrthum. Es sei wieder die alte Geschichte vom Hörensagen und Weitertragen. Es wäre besser, wenn man sich vorher orientirte, wie die Sache wirklich liege. Was die Verkoppelung betreffe, so habe diese mit diesem anzukaufenden Grundstück nichts zu thun. Er habe schon in der vorigen Sitzung erwähnt, daß dasselbe in der sogenannten alten Vorstadt liege. Es war die Verkoppelung auch nicht Sache der Baudeputation, sondern der Verwaltungsdeputation, und insofern habe sich Herr Garde an eine falsche Adresse gewendet. Was die Herrichtung eines freien Platzes betreffe, so ergebe sich aus der Zeichnung, was übrig bleibe von dem Areal, es sei nur ein kleines Dreieck, das, wenn die Regulirung in dieser Weise durchgeführt werde, nicht anders benutzt werden könne. Die Polizeidirektion gehe noch weiter, sie wolle, daß an den Straßen beim schwarzen Meer und außerm Steinthor auch Vorgärten durchgeführt werden sollen. Dann bleibe von dem ganzen Areal nichts übrig, der Platz könne nicht bebaut werden, er müsse frei bleiben. Es sei die Frage aufgeworfen, ob später dort nicht etwa eine Trinnbude aufgestellt werden dürfte. Deswegen brauche man keine Bedenken zu haben. Es handele sich um ein einfaches Rechenexempel. Jetzt bekommen wir den Platz verhältnißmäßig billig, trotzdem der Mann 5000 *M.* daran verdiene. Haben müssen wir das Grundstück, später aber koste es sicher mehr, wenn es enteignet werden müßte. Er bitte deshalb, den Antrag der Baudeputation anzunehmen.

Der Antrag der Baudeputation wurde angenommen.

Nr. II der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 23. September 1892:

Barackenwohnungen.

Herr Kracke: Der Vorlage bedürfe wohl nicht einer weiteren Erläuterung. Er möchte bei dieser Gelegenheit auf eine andere Sache zurückkommen. Bei der Verhandlung über den Antrag der Sanitätsbehörde, betreffend Bewilligung von 50 000 *M.* zur Abwehr der Cholera, habe Herr Gottlieb sich veranlaßt gesehen, über die Baracken hier zu sprechen. Derselbe habe das dortige Elend geschildert, gesagt, die Bewohner würden herausgetrieben, und die zuständige Behörde sorgte nicht dafür, daß sie anderweitig Wohnung erhielten.

Wenn das wirklich der Fall wäre, dann würde die Behörde sich eine schwere Unterlassungssünde zu Schulden kommen lassen. Er sei heute in der Lage, das Gegentheil zu beweisen. In Bezug auf die Armenpflege habe Herr Gottlieb Folgendes gesagt: „Speziell die Armenverwaltung habe nicht gerecht gehandelt. Wenn sie auch in den Blättern veröffentlichte, daß sie den Leuten Miethenschädigung angeboten habe, wenn sie nur eine Wohnung hätten, so könne Redner doch behaupten, daß diese Erklärung der Armenbehörde nicht auf Wahrheit beruhe.“ Ueber die Baracken und deren Bewohner sei in der letzten Zeit viel Unzutreffendes in die Oeffentlichkeit gedrungen, und es möge ihm gestattet werden, die Sache klar zu stellen. Bekanntlich wurden während der Jahre, wo eine große Wohnungsnoth in Bremen herrschte, vom Gemeinnützigen Bauverein 52 Baracken auf dem Areal am Seehafenshafen errichtet. Es fanden sich auch bald Miether; jeder mußte 10 *M.* Kaution stellen, welche zurückgezahlt werden sollte, wenn er wieder auszog und seine Miethen bezahlt hätte. Die ganze Einrichtung hatte nur einen provisorischen Charakter; wenn die Wohnungsnoth nachgelassen, sollten die Baracken entfernt werden. Als nun zu Anfang dieses Jahres die Wohnungsnoth nachgelassen hatte — er wolle gern zugestehen, daß es noch immer schwer sei für kleine Leute, Wohnung zu mäßigen Preise zu finden, von einer eigentlichen Wohnungsnoth sei aber augenblicklich nicht mehr die Rede — da sei von Senat und Bürgerschaft beschlossen worden, die Baracken sollten zu Ostern 1892 abgebrochen werden. Zugleich erklärte der Gemeinnützige Bauverein, daß er kein Interesse mehr an den Baracken habe und auch keine Miethen mehr erheben wolle. Er trat seine sämtlichen Rechte an die Gemeinde Woltmershausen ab, und diese verkaufte die Baracken für 500 *M.* an den Zimmermeister Keiners zum Abbruch. Es wurde den Bewohnern gesagt, daß die Baracken zum Herbst abgebrochen sein müßten, und dem Käufer aufgegeben, nach und nach mit dem Abbruch vorzugehen. Von Seiten der Armenpflege sei dem Gemeindevorsteher von Woltmershausen gesagt worden, er sollte mit der Bewilligung von Miethen in der liberalsten Weise verfahren. Das sei geschehen. Der stadtbremische Armenverband konnte nicht direkt eingreifen, es war nicht seine Sache, es war Sache des Ortsarmenverbandes Woltmershausen. Natürlich mußte aber die stadtbremische Armenpflege die verausgabten Gelder an die Gemeinde Woltmershausen erstatten. Nach der Aufmachung des Gemeindevorstehers in Woltmershausen seien folgende Miethzuschüsse an Barackenbewohner bewilligt worden: im April 3, im Mai 2, im Juni 12, im Juli 5, im August 3, im September 5, im Ganzen die Summe von 810 *M.* und zwar an 30 Familien, und da diejenigen Familien, welche noch dort wohnen, wohl noch Unterstützungen bekommen werden, so würden ca. 1000 *M.* herauskommen. Und da werde hier behauptet, die Armenpflege habe sorglos dem Elend zugehört, sie habe nicht helfend eingegriffen! Er glaube nicht, daß das mit Recht behauptet werden könne. Die Armenpflege habe übrigens recht trübe Erfahrungen gemacht bei der Bewilligung von Miethzuschüssen. Er wolle einige Fälle mittheilen. Einer erklärte, er könne eine Wohnung bekommen, müsse aber für zwei Monate vorausbezahlen. Es seien ihm 45 *M.* be-

willigt. Die Wohnung habe er nicht bekommen, das Geld habe er aber bis heute nicht zurückgezahlt. Eine andere Familie habe 10 *M.* für Miethen bekommen und 7 *M.* für Reinigung ihrer Sachen. Leider finde man sie noch in den Baracken, das Geld aber sei nicht zurückerstattet. Einer Frau seien auf die Angabe, sie müsse drei Monate im Voraus bezahlen, 30 *M.* bewilligt, während sie thatsächlich nur 11 *M.* gebraucht habe. Der Mann arbeite in einer städtischen Anstalt und verdiene *M.* 3,60 den Tag. Noch eine andere Familie wohne in den Baracken. Der Mann arbeite seit fünf Jahren in einer großen Fabrik in der Neustadt, nach Angabe des Arbeitgebers habe er *M.* 28,80 wöchentlich verdient; er habe den ganzen Sommer miethesfrei in den Baracken gewohnt und sich nicht bemüht, sich eine andere Wohnung zu verschaffen. Als sein Arbeitgeber ihm Vorwürfe darüber machte, daß er nicht für eine andere Wohnung Sorge, habe er ohne Weiteres die Arbeit verlassen. Als die Frau dieses Mannes nach einigen Tagen sich erkundigt habe, warum ihr Mann aus der Arbeit entlassen sei, habe der Unternehmer geantwortet, der Mann sei garnicht entlassen; als sie fragte, ob er ihn denn nicht wieder haben wollte, wurde ihr allerdings die Antwort, jetzt wäre der Platz besetzt. Ein anderer Fall: Einer Familie, die nur für ein Kind zu sorgen hatte, sei sehr häufig aufgegeben, sich eine Wohnung zu suchen. Die Antwort war, die Baracke würde doch noch nicht abgebrochen, und sie könne dort ja umsonst wohnen. Ein anderer Familienvater arbeite in einer städtischen Anstalt, wo er täglich *M.* 4,10 verdiene (Hört!), er habe erst kürzlich 30 *M.* für Miethen und 9 *M.* für Reinigung seiner Möbel erhalten. Wenn man solche Erfahrungen mache, werde man doch vorsichtiger. Wenn die Armenpflege solche Summen, wie angegeben, bewillige, dann werde ihr noch der Vorwurf gemacht, sie nehme sich der Armen nicht an! Man könne aus diesen Mittheilungen entnehmen, daß die Armenpflege bemüht gewesen sei, den Leuten wieder aufzuhelfen; aber es gebe Leute, denen absolut nicht zu helfen sei. (Sehr richtig!) Er sei der Meinung, jeder Vertreter habe das Recht, Mängel, welche ihm zu Ohren gekommen, in der Bürgerschaft zur Sprache zu bringen. Wenn er aber von diesem Recht Gebrauch mache, dann habe er die Pflicht, vorab sich zu erkundigen, ob solche Mängel auch wirklich existiren. Das habe Herr Gottlieb nicht gethan. Redner sei seit zwölf Jahren Mitglied der stadtbremischen Armenpflege, er kenne den Geschäftsgang derselben genau und könne sagen, die Armenpflege werde in liberaler und humaner Weise ausgeübt, dafür bürgte der Name des Mannes, welcher an der Spitze stehe. Das zur Abwehr von der stadtbremischen Armenpflege. (Bravo!)

Herr Joh. Depken: Es wolle ihm scheinen, als wenn diese Vorlage mit den Bestimmungen des Reichsgesetzes wegen des Unterstützungswohnhauses schwer in Einklang zu bringen sei. Es werde beantragt, daß diejenigen Armen, welche bisher dem Ortsarmenverbande der Stadt zur Last fielen, dem Landarmenverbande des bremischen Staats überwiesen werden sollen. Das Reichsgesetz habe darüber bekanntlich feste Bestimmungen. Wenn wir einen Beschluß im Sinne

dieser Vorlage fassen, so sei das gleichbedeutend damit, daß wir dem Ortsarmenverbande der Stadt Bremen eine Last abnehmen und sie dem Landarmenverbande des Staats aufbürden. Das halte er nicht für richtig und er möchte von Seiten der juristischen Kommission darüber Aufklärung haben, wie es sich mit dieser Frage verhalte. Um ein Präjudiz für spätere Fälle zu verhüten, sollte das festgestellt werden.

Herr Junge: Er müsse zunächst sein Bedauern aussprechen, daß unser Kollege Gottlieb nicht am Platze sei. (Heiterkeit.) Es sei eine Thatsache, die er vorausschicken müsse. Er habe die Ausführungen des Herrn Gottlieb doch etwas anders aufgefaßt, wie Herr Kracke, nicht so, als wenn die Armenpflege überhaupt nichts gethan hätte. Herr Gottlieb habe nur einzelne Fälle angeführt, wo sie nichts gethan habe, und wo die Leute thatsächlich noch in den Baracken liegen. Er wolle sich nicht zum Verteidiger des Herrn Gottlieb aufwerfen, derselbe sei Manns genug, um sich selbst zu vertheidigen, er halte sich nur für verpflichtet, die Sache richtig zu stellen. Es wäre ihm lieb gewesen, wenn Herr Kracke mit seinen Aeußerungen zurückgehalten hätte bis zu einer Gelegenheit, wo Herr Gottlieb in der Bürgerschaft gegenwärtig. (Heiterkeit.) Wenn dessen Aeußerungen nach den stenographischen Berichten herangezogen werden, so mache er darauf aufmerksam, daß diese die Reden nicht nach dem Wortlaut, sondern nur nach dem Sinn wiedergeben. Herr Gottlieb habe für das von ihm Gesagte seine Gewährleute, und er werde es, davon sei Redner überzeugt, in der Bürgerschaft auch wieder vertreten. Herr Gottlieb sei nicht der Mann, welcher Lügen zusammenschmiede, sondern er werde sein Material von guten Gewährleuten haben. Wenn hier gesagt werde, die Armenpflege hätte ihre Schuldigkeit gethan, so wolle er das glauben. Nur einzelne Fälle hätten Herrn Gottlieb zu seinen Bemerkungen veranlaßt. Außerdem habe derselbe nur den Wunsch ausgesprochen, daß man auch für diejenigen Leute sorgen möge, welche thatsächlich auf der Straße liegen. Herr Kracke meine, Wohnungsnoth wäre nicht mehr vorhanden. Ja, es frage sich nur, ob Wohnungen für Arbeiter hinreichend vorhanden, die sie mit ihrem Arbeitsverdienste erschwingen können. Die letzten Ausführungen des Herrn Kracke haben gewiß den Sinn, daß jedes Mitglied der Bürgerschaft die Pflicht habe, wenn es Mängel sehe, sie hier zur Sprache zu bringen. Herr Kracke meine, man sollte dabei aber nicht über das Maß hinausgehen. Redner glaube, daß schon mancher von den übrigen Herren über das Maß hinausgegriffen habe. Wenn das hier aber auch wirklich der Fall gewesen, so hätten wir uns doch nichts vorzuhalten. Jeder Vertreter habe seine gute Meinung und Zweck dabei, wenn er Uebelstände aufdecke; selbst wenn er dabei gefehlt hätte, könnte ihm das nicht zum Vorwurf gemacht werden.

Herr Debbe: Es sei noch nicht lange her, daß Herr Gottlieb seine Rede gehalten habe, in welcher in der That die schwersten Anklagen gegen die Verwaltung enthalten waren. Das Schicksal der Barackenbewohner sei so geschildert worden, als wenn sie hilflos da ständen, und als wenn kein Mensch die Verpflichtung fühlte, für sie zu sorgen. Die Zahlen-

angaben, welche Herr Kracke gemacht habe, bewiesen das Gegentheil und bestätigten nur das, was in der vorigen Sitzung ausgesprochen sei. Er habe sich auch an der Debatte betheiliget und damals schon gesagt, daß die Leute zur rechten Zeit gemahnt worden seien, sich um eine andere Wohnung zu bekümmern, daß sie aber diese Mahnung entweder nicht für ernst genommen hätten oder jedenfalls nicht genug beachtet hätten. Die ordentlichen Leute, welche in den Baracken gewohnt haben, hätten sich allerdings anders verhalten und zu rechter Zeit dafür gesorgt, eine Ersatzwohnung zu bekommen. Er sei sehr häufig dort ins Barackenviertel gegangen, weil er ein lebhaftes Interesse daran genommen habe. Er habe von vornherein die ganze Anlage nur als eine Nothlage angesehen und habe dem zustimmen müssen, wenn gesagt worden sei, daß die Räumlichkeiten für eine Familie unter allen Umständen zu beschränkt seien. Aber es sei ein Nothstand gewesen. Wenn man durch dieses Barackenviertel gegangen sei, habe man sehr überraschende Wahrnehmungen machen können. Es sei nicht schwer gewesen, die ordentlichen Leute von den Nachlässigen zu unterscheiden. Die Wohnungsnoth habe ganz bestimmt auch Leute hingetrieben, die nur mit Scham da wohnten, aber eine andere Wohnung nicht hätten finden können; man hätte aber auch Leute dort finden können, von denen man von vornherein sage, es sei ein Wagniß, diese in die eigene Behausung aufzunehmen. Schon an dem Tage, als die Baracken bezogen seien, sei er draußen gewesen und Zeuge davon geworden, wie ein Ankömmling auf einem Handwagen sein Wohnungsgeräth in die Baracke gebracht habe. Der Mann sei aber so außerordentlich betrunken gewesen, daß selbst seine Begleiter ihm Vorwürfe gemacht und zu ihm gesagt hätten, wenn er sich so da sehen lasse, werde die Gesellschaft, welche die Baracken hergebe, ihm gewiß den Aufenthalt verweigern. Er wolle aus der allernuesten Zeit noch eine Beobachtung mittheilen. Es sei in den ersten Tagen des Septembers gewesen. Er habe in einer hiesigen Zeitschrift eine Schilderung gelesen, in welche Nothlage die Bewohner durch den vorzeitigen Abbruch der Baracken gekommen seien. Es sei des Nachmittags um sechs Uhr gewesen, und es hätten nur noch zwei oder drei Baracken ganz und von einigen einige Trümmer gestanden. Nach der Nordseite hin hätte sich ein total betrunkenen Mann an eine Bretterwand gelehnt und in einem fort in so roher Weise geschimpft, daß er selbst schnell seine Kinder an sich gezogen habe und fortgegangen sei, damit sie diese Worte nicht hören sollten. Gegenüber habe eine — er wolle nicht sagen, was er nicht vertreten könne — aber eine sehr gereizte Frau gestanden, vielleicht könnte er noch einen anderen Ausdruck gebrauchen. Der hätten diese Schimpfworte gekostet, und sie sei nun in heller Wuth auf den betrunkenen Mann los geeilt, habe einen Baustein ergriffen und ihn damit werfen wollen. Zwei Landjäger hätten müßig an der Woltmershauser Deichstraße gestanden und sich dieses Treiben angesehen, zu seinem Erstaunen, denn es hätte ja nur noch eines kleinen Momentes bedurft, es hätten die beiden anderen Frauen fehlen müssen, welche der wüthenden in die Arme gefallen seien, und es wäre wahrscheinlich ein großes Unglück passiert.

Nun stelle man sich derartige Leute, die also die letzten Barackenbewohner gewesen seien, vor! Wer wolle denn die in sein Haus nehmen? Hätten denn diese Leute das Recht, sich zu beklagen, wenn man ihnen die Thür vor der Nase zuschließe? Sie verdienten kein anderes Schicksal. Und man rede nicht davon, daß sie durch die Noth in solche Handlungsweise hineingetrieben worden seien. Wer es sich angesehen hätte, der werde es immer beobachtet haben, daß sich unter den Leuten, die das Barackenviertel bewohnten, eine ganze Menge befanden, die kein Mensch gern bei sich oder in seiner Nähe haben möchte. Er sei in der letzten Sitzung gegen Herrn Gottlieb aufgetreten, weil er es für einen großen wirthschaftlichen Schaden halte, daß begabte Leute den Arbeitern einen Himmel vormalten, der zunächst bei rechter Betrachtung kein Himmel und unter allen Umständen unerreichbar sei. Er habe Herrn Gottlieb damals gebeten, er möchte doch von diesem Bestreben ablassen, den Leuten hier Zukunftsbilder vorzumalen, die ihre Thatkraft lähmten. Er betrachte die Sozialdemokratie als eine politische Partei, auch als eine mächtige Partei, und er glaube, daß die Führer sich ein ganz außerordentlich großes Verdienst erwerben könnten, wenn sie beide Füße an der Erde behalten wollten und den Leuten nur das sagten, was sie selbst glauben. Denn das sei der große Schaden, daß sie den Arbeitern Versprechungen machen, an deren Erfüllung sie selbst nicht glauben. Wenn die Leute in ihren Ansprüchen mäßig wären, wenn sie anerkannten, was die Gesellschaft heutzutage für den armen Mann thue, dann würden die Wohlhabenden darin einen Anreiz erblicken, immer noch mehr zu leisten. Wenn aber alles so hingestellt werde, als wäre es nur eine kleine Abzahlung einer unabweisbaren Schuld, dann dürften sich die Herren nicht beklagen, wenn die besser Bemittelten ihren Beutel zuschnürten. Wenn man jetzt in die Gegend der Hansamühle gehe, da, wo der Gemeinnützige Bauverein Straße an Straße erbaut und für arme Leute Wohnungen geschaffen habe, die nicht bloß gefällig aussähen, sondern auch in ihrer Einrichtung vortrefflich seien, und wenn man dann daran denke, daß ein früheres Mitglied der Bürgerschaft, Johann Meier, hier immerfort nur Hohn und Spott für den Verein hatte, der diese wohlthätigen Einrichtungen schuf, solle man da noch Lust behalten, sich für derartige Bestrebungen zu interessieren? Die Leute, die so redeten, thäten den Arbeitern den größten Schaden, und das müßten sie einsehen, und deshalb als ehrliche Leute davon abstehen und ein derartiges Treiben nicht mehr fortsetzen; sie verständigten sich gegen Gott und die Menschheit. (Bravo!)

Herr Richter Mohr: Herr Depken meine, es wäre wünschenswerth, daß die juristische Kommission darüber berichte, ob es zulässig sei, daß der bremische Ortsarmenverband als Landarmenverband der Gemeinde Woltmershausen Ersatz leiste. Er glaube nicht, daß die juristische Kommission darüber zu berichten habe. Es handele sich darum, daß der bremische Staat eine Ausgabe, welche Woltmershausen von Rechtswegen treffe, diesem ersetzen wolle. Senat und Bürgerschaft seien berufen, solches zu beschließen, ein gesetzliches Hinderniß existire nicht und könne auch nicht existiren. Eine juristische Frage sei die Sache nicht, sondern es handele sich

nur um die Frage, ob der bremische Staat durch seine Organe beschließen wolle, daß Woltmershausen Ersatz haben solle. Wenn Herr Depken hätte opponiren wollen, dann hätte er sagen müssen: das lehne ich ab, Woltmershausen soll nicht Ersatz haben vom Staat, wenn Jemand Ersatz leisten solle für die Ausgaben Woltmershausens, so müsse das die bremische Armenpflege thun, welche durch die Einnahmen von den städtischen Einwohnern die Kasse dafür habe. Aber Redner meine, es sei wohl begründet, daß der bremische Staat die Sache übernehme. Von Rechtswegen treffe diese Last Woltmershausen, und es sei nur ein Grund der Billigkeit, daß dieselbe Woltmershausen ersetzt werden solle. Daß die stadtbremische Armenpflege gezwungen werden solle, es zu ersetzen, dafür lasse sich nach seiner Meinung ein genügender Grund nicht anführen. Die gesetzliche Verpflichtung treffe, wie gesagt, Woltmershausen, und wenn sie ihr abgenommen werden solle, so könne das die Stadt Bremen nicht thun. Außerdem sei es sehr zweifelhaft, woher eigentlich die Noth komme, ob sie sich lediglich aus den besonderen Verhältnissen der Stadt Bremen ergebe oder wovon sonst, er wisse es nicht; es würde zu untersuchen sein, ob die Personen, welche dort sich angesiedelt haben, den Unterstüßungswohnsitz in der Stadt hatten. Er meine daher, daß der hier getroffene Ausgleich zweckmäßig sei.

Herr Strube beantragte
Schluß der Debatte.

Herr Kracke zur thatsächlichen Aufklärung: Die Sache liege seiner Ansicht etwas anders. Als vor einigen Jahren die Baracken gebaut wurden, wehrte sich die Gemeinde Woltmershausen, die Leute aufzunehmen, man sagte: dadurch wird uns eine große Last aufgehalst. Damals sei nun der Gemeinde gesagt worden, daß die Unterstüßungen, welche den Barackenbewohnern eventuell gewährt werden müßten, von der Stadt geleistet werden müßten. Nun haben einige dieser Leute während der Jahre den Unterstüßungswohnsitz in Woltmershausen erlangt, sie haben dort zwei Jahre gewohnt, und wenn sie unterstüßungsbedürftig, so gehören sie nach Woltmershausen. Man werde aber der Gemeinde Woltmershausen diese Unterstüßungen nicht zumuthen, sondern sie dafür schadlos halten. Was die Bemerkungen des Herrn Junge betreffe, so habe Redner erwartet, daß, da die Barackenfrage auf der Tagesordnung stehe, Herr Gottlieb anwesend sein würde. Derselbe habe damals die Armenpflege angegriffen, und er konnte erwarten, daß von zuständiger Seite eine Entgegnung darauf kommen würde. Warum Herr Gottlieb weggeblieben, wisse Redner nicht, Redner habe aber heute die Gelegenheit wahrnehmen müssen, die Angelegenheit hier wieder zur Sprache zu bringen.

Herr Sanders: Er bitte den Schluß noch nicht zu belieben. Herr Debbe habe die Sache vorhin recht schön ausgemalt, allerdings von seinem Standpunkt. Redner greife, daß die Herren die Verhältnisse nicht so auffassen, wie wir, die wir uns immer zwischen diesen Leuten bewegen. Herr Debbe habe nicht die Einsicht davon, er wisse nicht, wodurch die Leute in diese Lage gekommen seien. Er möchte auch noch auf die Aeußerungen des Herrn Kracke erwidern.

Herr Depken: Er möchte auf das von Herrn Richter Mohr Gesagte nur thatsächlich bemerken, daß zunächst das von Herrn Kracke Angeführte richtig sei, daß nämlich die damaligen Bewohner der Stadt Bremen derzeit in einem Wohnungsnothstande sich befanden und nach Woltmershausen in die Baracken übersiedelten, daß dann die Gemeinde Woltmershausen sich dagegen wehrte und, soviel ihm erinnerlich, ihr zugesichert wurde, daß der Unterstützungswohnsitz in Woltmershausen von diesen Leuten nicht erworben würde. Seines Erachtens liege die Sache so, daß wir es mit Armen zu thun haben, welche von Rechtswegen dem Ortsarmenverbande Bremen angehören und der Ortsarmenverband Woltmershausen nichts damit zu thun habe.

Herr Richter Mohr: Er habe nicht gesagt, daß der Ortsarmenverband Woltmershausen die Kosten nicht ersetzt haben sollte, und zwar aus Billigkeitsrücksichten. Das scheine Herr Kracke zu meinen. An sich treffe die Gemeinde Woltmershausen die Verpflichtung, und abgenommen sei ihr seiner Meinung diese Verpflichtung nicht. Die Leute, welche dort gewohnt haben auf Grund des Reichsgesetzes, können Ansprüche gegen Woltmershausen erheben. Woltmershausen habe nach wie vor die Armenpflege auszuüben, und es handele sich nur darum, ihm das ausgelegte Geld zu ersetzen.

Herr Depken: Dem Gemeindevorsteher in Woltmershausen, welcher den dortigen Ortsarmenverband vertritt, stehe nicht nur das Recht zu, sondern er habe die Pflicht, für die Armen in seinem Verwaltungsbezirk zu sorgen, und er habe für Rechnung der stadtbremischen Armenpflege dafür gesorgt innerhalb der Frist, wo sie den Unterstützungswohnsitz noch nicht erworben hatten. Das Gesetz sage deutlich, daß einer, der unterstützungsbedürftig sei, dort, wo er zwei Jahre gewohnt habe, unterstützt werden müsse. Deshalb sei es richtig, daß dem Ortsarmenverband Woltmershausen die sämtlichen Auslagen vollständig ersetzt werden sollen.

Herr Bagt: Es handele sich um einen Ausnahmefall. Es sei bekannt, wie die Baracken entstanden seien. Der Gemeinnützige Bauverein wollte damit Wohnungen schaffen für die Leute, welche keine andere Wohnung bekommen konnten. Der Staat habe nach Redners Auffassung ein Versehen gemacht, indem er dafür ein Grundstück in Woltmershausen anwies. Es handele sich jetzt nur darum, Woltmershausen Ersatz zu leisten für die Ausgaben, welche ihm durch die Barackenbewohner erwachsen seien. Nun sei das nach seiner Meinung eigentlich Sache des Landarmenverbandes Bremen, aber an sich liege es doch so, daß der bremische Staat dafür eintreten müsse, und er sei der Ansicht, man sollte es so annehmen, wie die Deputation vorgeschlagen habe. Die Sache liege ferner so, daß Woltmershausen nicht voll das erhalte, was es bekommen sollte. Denn der Gemeinnützige Bauverein habe damals ein ganzes Dorf hier angelegt. Es waren 52 Wohnungen, und es gebe manche Dörfer, welche nicht mehr Feuerstellen haben. Für dieses Dorf hätte eigentlich die bremische Armenpflege voll eintreten müssen. Die Gemeinde Woltmershausen sei außerordentlich froh, daß die Baracken entfernt werden; es sei ihr diese Unbill zugesagt,

und sie sage Gott sei Dank, daß sie dieselbe los werde. Sie wolle es mit dem Vorschlage bewenden lassen und hoffe, daß demnächst auch der Sandlagerplatz vorn in Woltmershausen entfernt werde.

Herr Kracke: Dem Vorredner gegenüber möchte er nur noch bemerken, daß alle Auslagen für die Barackenbewohner bis auf den heutigen Tag der Gemeinde ersetzt worden seien.

Herr Struckmann: Dem von Herrn Bagt Gesagten stimme er zu. Dadurch, daß die Baracken in Woltmershausen gebaut wurden, seien so und so viele arme mehr, welche jetzt dort angesiedelt seien, nach Woltmershausen gekommen. Die Armenlast und das Armenbudget Woltmershausens seien dadurch gestiegen.

Der Schluß wurde beliebt und der Antrag der Deputation mit dem Zusatzantrage des Senats angenommen.

Nr. III der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 30. September 1892:

3. Viehzählung im Bremischen Staatsgebiet.

Der Antrag des Senats wurde angenommen.

4. Straßenpflaster. Staatshaushalt von 1891/92.

Herr Louke: Die Mittheilung des Senats enthalte eigentlich nur eine Zustimmung zu dem Beschlusse der Bürgerschaft, nach welchem der Baudeputation eine halbe Million für Straßenbauarbeiten zur Verfügung gestellt worden sei. Er glaube nun, daß die Bürgerschaft bei diesem Beschlusse auch der Meinung gewesen sei, das Geld solle erst zur Verwendung kommen, wenn ein Plan über die auszuführenden Arbeiten von der Deputation vorgelegt sei, wenigstens sei nach seiner Meinung im Kreise der Budgetkommission darüber keine Meinungsverschiedenheit gewesen. Außerdem war man der Ansicht, daß die Summe schon jetzt der Deputation bewilligt werden solle, damit dieselbe rechtzeitig ihren Arbeitsplan aufstellen und schon vor der Zeit, wo gewöhnlich das Budget eingereicht werde, denselben der Bürgerschaft zukommen lassen könne, sobald der Plan dann durchberathen und mit den Arbeiten früher, als bisher geschehen, begonnen werden könne. Er möchte, um ein etwaiges Mißverständnis zwischen Senat und Bürgerschaft in dieser Beziehung zu beseitigen, folgende Erklärung beantragen:

Auch die Bürgerschaft ist der Meinung, daß die der Baudeputation für außerordentliche Straßenbauten zur Verfügung gestellte Summe erst nach Genehmigung des von der Deputation aufzustellenden Arbeitsplanes Verwendung finden darf. Um darüber eine rechtzeitige Beschlußfassung zu ermöglichen, würde es der Bürgerschaft erwünscht sein, wenn ihr schon einige Zeit vor Einreichung des Budgets für das Jahr 1893/94 eine Vorlage über die vorzunehmenden außerordentlichen Straßenbauten zugehen könnte.

Herr Strube: Die 500 000 *M.* seien, wie Herr Lonke ganz richtig bemerkt habe, bereits bewilligt worden, damit darüber disponirt werden könne; es müsse Material dafür angeschafft werden, die Steine können im Winter behauen, die Ordres erteilt werden; die Steinlieferanten können sich darauf einrichten. Das war der Grund, weshalb die Baudeputation, Abtheilung Straßenbau, die Sache jetzt etwas pouffirt habe. Sie habe von vornherein stets angenommen, daß das in der Mittheilung des Senats Ausgesprochene und in dem Antrage des Herrn Lonke Gesagte selbstverständlich sei, sie habe nicht daran gedacht, über die 500 000 *M.* anders zu disponiren. Die betreffende Vorlage befinde sich schon in den Händen des Vorsitzers der Straßendeputation und werde demnächst der Bürgerschaft zugehen. Sie gehe dann ihren gewöhnlichen Gang. Die Bürgerschaft werde wahrscheinlich — und das sei auch der Wunsch der Deputation — eine Kommission zur Prüfung ernennen.

Der Antrag des Herrn Lonke wurde angenommen.

5. Nachbewilligung für Wittwen- und Waisenspensionen.

Herr Lonke: Es werde wohl Keiner gegen diese Bewilligung sein, da die Mehrausgabe eine Folge des von Senat und Bürgerschaft beschlossenen Gesetzes sei. Er habe nur das Wort genommen, um einen Wunsch zu äußern, dahingehend, daß bei künftigen Zahlungen der Wittvenspensionen genau nach dem Gesetze verfahren werden möge. Das Gesetz sage, daß am ersten eines jeden Monats, wenn dieser auf einen Werktag falle, das Geld ausbezahlt werden solle. Dieses Mal waren am 3. Oktober die Pensionen noch nicht bezahlt, er als Vormund für einen Berechtigten habe die Pension erst am 4. Oktober erhalten. Er bedauere, daß dadurch die betreffende Wittve in Ungelegenheit gekommen sei, und da ihm dafür in fast öffentlicher Weise die Schuld beigelegt sei, so habe er die Beschwerde auch öffentlich zur Sprache gebracht, obgleich er sonst diesen Weg nicht liebe. Er sei überzeugt, die Finanzdeputation werde Wandel schaffen und erforderlichen Falles mehrere Personen mit der Auszahlung beauftragen.

Der Antrag der Deputation wurde angenommen.

Nr. IV der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 10. Mai 1892:

Die Verfassung und die auf dieselbe sich beziehenden Gesetze.

Senatskommissar: Herr Bürgermeister Pauli.

Herr Lankau: Dieser Gegenstand habe so oft auf der Tagesordnung gestanden, daß man es verschiedenen Herren nicht übel nehmen könne, wenn sie geglaubt haben, daß er heute nicht zur Berathung kommen würde. Er glaube, die wenigsten Mitglieder seien mit der Meinung in die Versammlung gekommen, daß die Sache heute verhandelt werden sollte, sie werden nicht genügend orientirt sein. Er beantrage die Aussetzung für heute.

Herr Richter Grote: Er möchte sich dem anschließen, da er bestimmt erwarte, daß die sämtlichen Bremerhavener Kollegen, welche heute fehlen, zur Berathung dieser wichtigen Angelegenheit nach Bremen kommen werden.

Herr Präsident: Nach der Stimmung in der Bürgerschaft scheine es, als wenn dieselbe auf den Antrag eingehen werde. Er müsse aber doch bemerken, daß bei der heutigen Tagesordnung in der That kein Grund vorlag, anzunehmen, daß die Sache nicht zur Verhandlung kommen würde. Es gingen nur wenige kleine Gegenstände vorher, und es habe eine längere Verhandlung stattgefunden über die Barackenwohnungen; es war anzunehmen, daß die Gegenstände noch schneller erledigt werden würden, immerhin sei es kaum $\frac{1}{2}$ Uhr. Wenn aber die Mitglieder nicht orientirt seien und die Sache auszusetzen wünschten, so möchte er doch dringend anheimgen, nun sich ernstlich auf die spätere Verhandlung vorzubereiten. Bei dieser Gelegenheit möchte er noch hinweisen auf die Geschäftsordnung und die bezüglichen Verfassungsbestimmungen, weil er Grund habe anzunehmen, daß nicht alle Herren mit diesen Bestimmungen sich vertraut gemacht haben; es könnte sonst leicht kommen, daß wir noch einmal wieder in der Lage wären, in die Berathung nicht eintreten zu können, wenn die Herren sich nicht im voraus klar gemacht hätten, auf welche Weise diese Berathung stattfinden müsse. Er erlaube sich daher, die erste Bestimmung darüber, welche uns zunächst angehe, zu verlesen. Dieselbe laute:

§ 67. Aenderungen der Verfassung können nur auf dem nachfolgend vorgeschriebenen besonderen Wege der Verhandlung und Beschlußnahme zwischen Senat und Bürgerschaft zu Stande gebracht werden.

a. Der Antrag auf eine solche Aenderung gelangt in der Bürgerschaft nur dann auf die Tagesordnung, wenn er entweder vom Senat ausgegangen oder von wenigstens dreißig Vertretern schriftlich, der Geschäftsordnung gemäß, eingebracht ist. — Ueber den Antrag finden zwei Berathungen in verschiedenen Sitzungen der Bürgerschaft statt. Abänderungsanträge können bei beiden Berathungen in der gewöhnlichen Form eingebracht werden, bedürfen jedoch der Unterstützung von dreißig Vertretern. Am Schlusse der zweiten Berathung beschließt die Bürgerschaft, ob sie den Antrag, eventuell mit welchen Abänderungen, sie denselben zur weiteren Verhandlung verweist.

Es seien ihm bis jetzt keine weitere Anträge zugegangen. Solche müssen vorher schriftlich eingereicht werden, unterzeichnet von wenigstens 30 Mitgliedern. Alsdann können sie nur zur Verhandlung kommen, sonst nicht. Abänderungsanträge zu den Anträgen des Senats, wie z. B. zu dem wegen des Adels, können jeder Zeit während der Verhandlung eingebracht werden, ohne vorher schriftlich eingereicht zu sein; ein solcher Antrag müsse aber immer die Unterstützung von wenigstens 30 Mitgliedern haben.

Herr Böttcher: Unter diesen Umständen möchte er bitten, die Sache heute auszusetzen, weil anzunehmen, daß noch Anträge eingereicht werden, was bisher unterblieben sei, weil man nicht gewußt habe, daß solche Anträge schriftlich eingereicht werden müßten.

Der Antrag auf Aussetzung wurde angenommen.

Schluß der Sitzung 7 $\frac{1}{2}$ Uhr.

